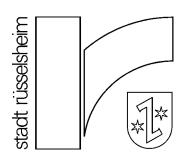
Der Magistrat



VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	201/
			06-
			11
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Information über Sozialleistungen

Bezug: Antrag Nr. 40 der Fraktion Liste Solidarität/Die Linke vom 4.9.2007

M-Nr.: 324/07

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu und bittet damit den o.g. Antrag als erledigt zu erklären.

Für Leistungen nach dem SGB II (sogen. Hartz-IV-Gesetz) ist die von der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Groß-Gerau errichtete Arbeitsgemeinschaft für soziale Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration (ARGE) mit dem Jobcenter in Rüsselsheim zuständig. Für Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) ist der Kreis Groß-Gerau der zuständige Leistungsträger und somit informationspflichtig.

Die Informationen über gesetzliche Leistungsansprüche erfolgen üblicher Weise durch den hierfür zuständigen Leistungsträger, also der Behörde/Dienststelle, die für die Gewährung dieser Leistungen sachlich zuständig und verantwortlich ist.

Diese Praxis hat sich bewährt, da die sozialen Leistungsgesetze (z.B. Rentenrecht) sehr komplex sind und ständigen Änderungen unterliegen.

Beratungen über Sozialleistungen erfordern somit spezielles Fachwissen. als Auswirkung der Zuständigkeitsveränderungen in der Erbringung sozialer Leistungen ist dieses Fachwissen bei der Stadt Rüsselsheim nicht mehr in verantwortbarem Umfang abrufbar.

Die Stadt verweist deshalb bei entsprechenden Anfragen und auf ihren Webseiten auf die genannten Leistungserbringer.

Daneben hat sich bei der Unterstützung von Hilfesuchenden die behördenferne und somit als neutral anerkannte Beratung durch die in Rüsselsheim tätigen Freien Träger, wie dem Caritasverband oder dem Diakonischen Werk bestens bewährt.

Auf der Webseite der ARGE (http://www.arge-gg.de) lassen sich ausführliche Informationen über Leistungsvoraussetzungen nach SGB II abrufen.

Der Intention des Antrags wurde insoweit Rechnung getragen, dass künftig in dafür geeigneten Dienststellen Informationsbroschüren der Bundesregierung zur Sozialhilfe und über SGB II Leistungen kostenfrei erhältlich sind. Deren Verfügbarkeit auf Dauer ist allerdings von den Nachlieferungsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abhängig.

Rüsselsheim, den 13.11.2007

Ernst Peter Layer Stadtrat